



Groß aufgespielt: Vor dem Gogericht kam es diesmal zu turbulenten Szenen. Am Ende ergriff der ertrappte Ehemann die Flucht.

Fotos: Heidkamp

Gutsherr macht Knecht zum Sündenbock

Gogericht verhandelt historischen Fall aus dem Jahr 1738 / Rolf Fahrenholz klagt Netzausbaupläne an

Der Desum-Stein ist stets auch Ort für aktuelle politische Diskussionen. Der Netzausbau beschäftigt die Menschen in diesen Tagen besonders stark. Das Gogericht votierte zugunsten von Erdkabeln.

VON ANDREAS HEIDKAMP

Emstek. Ein historischer Fall und ein aktuelles politisches Thema wurden beim Gogerichtstag auf dem Emsteker Desum verhandelt. Während der Vorsitzende der Bürgerinitiative „Cloppenburg unter Strom“, Rolf Fahrenholz, mit seinem Plädoyer für eine Erdverkabelung der neuen Stromtrasse das Wohlwollen der Schöffen erregte, hatte Gutsherr Große Beilage keinen guten Tag erwischt.

40 Taler Strafe sollte der Essener Reitmeier nämlich bezahlen, weil er seinem Landesherrn statt eines sattelfertigen Pferdes einen müden Amtsklepper in miserabilem Zustand bereitgestellt hatte. Der Einspruch des Gutsherrn wurde als historisch belegter Fall aus dem Jahre 1738 verhandelt.

Zusammen mit seiner reitenden Ehefrau Gerlinde war Große Beilage zum Gerichtstag erschienen, um die ihm auferlegte Strafe abzuwenden. Nicht ihr Mann, sondern sein Knecht Johann soll den Amtsklepper auf unerlaubte Weise genommen und auf dem Weg nach Lönningen zuschanden geritten haben, „um dort ein Schäferstündchen bei der „flotten Liesel“ abzuhalten. Also muss der Knecht die Strafe bezahlen“, wettete Gerlinde und machte richtig Stimmung. Dieser aber stritt die „Tat“ ab und erklärte, am besagten Abend beim Pastor gewesen zu sein, um mit ihm an Stelle seines Herren Große Beilage über das bevorstehende Erntedankfest zu sprechen. Als der Pastor dies bestätigte, kam der Reitmeier in große Bedrängnis und musste eingestehen, dass nicht sein Knecht, sondern er mit dem Pferd nach Lönningen zur Liesel geritten sei. Die erboste Ehefrau jagte hinter ihrem Mann her, der sich erst einmal in Sicherheit bringen musste, während die Schöffen einstimmig für die Aufrechterhaltung der 40 Taler Strafe gegen den Reitmeier plädierten.

Emotional war auch die vom Vorsitzenden der Bürgerinitiati-

ve „Cloppenburg unter Strom“, geführte Klage gegen die Umsetzung der Netzausbaupläne. Die Energiewende dürfe aus Kostengründen nicht auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden, betonte Rolf Fahrenholz. Bei der Streckenfestlegung sei der „Faktor Mensch“ aber nicht berücksichtigt worden. Gesundheitsrisiken, Einschränkungen von Wohn- und Lebensqualität und der Wertverlust des Eigentums blieben seiner Auffassung nach außen vor.

Den Ausschlag würden allein wirtschaftliche und technische Gründe geben. Ein von der Gemeinde Cappeln in Auftrag gegebenes Gutachten habe bewiesen, dass die bisherigen Planungen zum Anschluss der Offshore-Windparks und der damit verbundene massive Ausbau des Wechselstromnetzes nicht mehr aktuell seien. Nur aus Kostengründen werde an „überreilten und bereits überholten Planungen festgehalten, kritisierte Fahrenholz.

Wissenschaftler schlagen eine Gleichstromerdkabelung sowohl für den Offshore- als auch für den an Land erzeugten Strom vor. Damit könne sowohl auf Freilandleitungen als auch den



Klage gegen die Trassenpläne: Rolf Fahrenholz, Sprecher der BI „Cloppenburg unter Strom“.

Flächenverbrauch für die riesigen Umspannwerke verzichtet werden. Fahrenholz forderte eine dem Fortschritt angepasste Umsetzung des Netzausbaus. Beim Gogericht und den Zuhörern kam die Botschaft an. Nach kurzer Beratung stimmten die Schöffen

nachdrücklich für einen „nachhaltigen Transport des Stroms von Norden nach Süden in Form von erdverlegten Gleichstromkabeln“. Auch der Gograf schloss sich der Empfehlung an. Ob sie umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.